

Dezernat Finanzen und Service

Haushaltsdurchführung 2022

**des Landkreises Zwickau
zum Stand 31. März 2022**

InfoV/437/2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Erläuterungen	3
2	Übersicht zum Haushaltsvollzug 2022 (Stand: 31. März 2022)	4
2.1	Vorläufige Ergebnisrechnung	4
2.2	Vorläufige Finanzrechnung	5
2.3	Besonderheiten im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2022	5
3	Vorläufige Ergebnisrechnung	6
4	Vorläufige Finanzrechnung	11
5	Erläuterungen zum Haushaltsverlauf und zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung	14
5.1	Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf	14
5.2	Vorläufige Ergebnisrechnung entsprechend § 48 SächsKomHVO	14
5.3	Schwerpunkte der Ergebnisrechnung	15
5.3.1	Personal	15
5.3.2	Bereich Soziales	16
5.3.2.1	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (Produktgruppe 312)	17
5.3.2.2	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313)	19
5.3.2.3	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Produktgruppe 314)	21
5.3.2.4	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produktgruppe 351)	22
5.3.2.5	Unterhaltungsvorschussleistungen (Produktgruppe 341)	22
5.3.3	Bereich Jugend	23
5.3.3.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Produktgruppe 361)	23
5.3.3.2	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktgruppe 363)	24
5.3.3.3	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Produktuntergruppe 3631).....	24
5.3.3.4	Förderung der Erziehung in der Familie (Produktuntergruppe 3632)	25
5.3.3.5	Hilfen zur Erziehung (Produktuntergruppe 3633)	25
5.3.3.6	Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe nach §§ 41, 42, 35a SGB VIII (Produktuntergruppe 3634)	26
5.3.3.7	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (Produktgruppe 364)	26
5.3.4	Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie	27
5.4	Vorläufige Finanzrechnung entsprechend § 49 SächsKomHVO	27
5.5	Bestand an liquiden Mitteln per 31. Dezember 2022 - Liquiditätsentwicklung.....	28
5.6	Schwerpunkte der Finanzrechnung - Investitionen.....	28
5.6.1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	28
5.6.2	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29
6	Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	29

1 Allgemeine Erläuterungen

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde in der Sitzung des Kreistages am 2. Dezember 2020 beschlossen (Beschluss-Nr. 079.2/20/KT) und am 7. Dezember 2020 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Feststellung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Mit Schreiben vom 23. März 2021 erfolgten durch die Landesdirektion Sachsen unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die Genehmigung der jeweils festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Seit 4. Mai 2021 ist der Landkreishaushalt rechtskräftig.

Des Weiteren hat der Kreistag beschlossen (Beschluss-Nr. 079.1/20/KT):

1. den Hauptausschuss vierteljährlich für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2021 und 2022 über den aktuellen Stand zur Haushaltsentwicklung zu informieren und
2. über die Verwendung freigewordener investiver Mittel hat der Kreistag zu entscheiden.

Über den Einsatz von frei werdenden Investitionsmitteln aus dem Haushaltsvollzug 2021 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13. Oktober 2021 entschieden (Beschluss Nr. 135/21/KT).

Mit der vorliegenden Prognose zum Stand 31. März 2022 wird in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag in Höhe von 24.819,5 TEUR eingeschätzt:

- der sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 19.923,9 TEUR und
- dem Sonderergebnis (vorrangig Corona-Pandemie) in Höhe von 4.895,6 TEUR zusammensetzt.

Im Rahmen der Finanzrechnung wird ein Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 39.417,3 TEUR prognostiziert.

Nachfolgend ist die voraussichtliche Einschätzung zum Haushaltsvollzug 31. Dezember 2022 Stand 31. März 2022 (ausgewiesen als „Prognose per 31. März 2022“) mit Schwerpunkt auf den Ergebnishaushalt dargestellt. Bei der Hochrechnung wurden die Anordnungen bzw. Einschätzungen per 31. März 2022 zugrunde gelegt. Die Fallzahlen entsprechen den Statistiken aus den Fachämtern per 31. März 2022.

Analog der gesetzlichen Muster zum Jahresabschluss erfolgt der Vergleich der „Prognose per 31. März 2022“ zum fortgeschriebenen Ansatz und nicht zum Planansatz. Es wird darauf verwiesen, dass der „fortgeschriebene Ansatz“ die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr wie folgt beinhaltet: Das sind der Planansatz des Haushaltsjahres zuzüglich der übertragenen Haushaltsreste aus Vorjahren und der bisher bewilligten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, abzüglich der Abgänge von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Abweichungen zwischen „Prognose per 31. März 2022“ und „fortgeschr. Ansatz 2022“ in der Ergebnis- und Finanzrechnung werden nur erläutert, wenn die absolute Abweichung > 500 TEUR je Position¹ ist.

In der Ergebnisrechnung werden in der Spalte „Begründung“ erhebliche Abweichungen dargestellt.

¹ Entsprechend der verbindlichen Haushaltsmuster 11 und 12 laut VwV KomHSys.

Es wird grundsätzlich nach den kaufmännischen Rundungsregelungen verfahren. Des Weiteren erfolgt die Darstellung von Einzelwerten im Rechenschaftsbericht grundsätzlich in TEUR. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Differenzen (+/- 0,1 TEUR) bei der Darstellung von Summen oder Vergleichen (z. B. Ist ./ fortgeschr. Ansatz) auftreten können.

2 Übersicht zum Haushaltsvollzug 2022 (Stand: 31. März 2022)

2.1 Vorläufige Ergebnisrechnung

(in TEUR)

	vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose per 31. März 2022	Vergleich Prognose zu fortg. Ansatz 2022
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
	1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	349.871,7	397.581,2	10.036,7	14,0	407.631,9	444.005,6	36.373,7
ordentliche Aufwendungen	358.175,0	417.947,8	8.836,6	464,0	427.248,4	463.929,5	36.681,1
ordentliches Ergebnis	-8.303,3	-20.366,6	1.200,1	-450,0	-19.616,5	-19.923,9	-307,4
außerordentliche Erträge	1.814,7	3.803,4	0,0	1.400,0	5.203,4	2.525,8	-2.677,6
außerordentliche Aufwendungen	8.018,0	4.953,3	0,0	1.900,0	6.853,3	7.421,4	568,1
Sonderergebnis	-6.203,3	-1.149,9	0,0	-500,0	-1.649,9	-4.895,6	-3.245,7
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-14.506,6	-21.516,5	1.200,1	-950,0	-21.266,4	-24.819,5	-3.553,1

In der Prognoseeinschätzung per März 2022 wurden die Hilfen und Sozialleistungen für hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine nach dem Asylbewerberleistungsgesetz berechnet. Ab 1. Juni 2022 erfolgt der Rechtskreiswechsel in das Sozialgesetzbuch II und XII. Die Auswirkungen auf Grund der Rechtskreisänderung werden in der Juni-Prognose beziffert. Weitere Ausführungen zu den Leistungen nach dem AsylbLG sind dem Punkt 5.3.2.2 zu entnehmen.

Der prognostizierte Fehlbetrag in Höhe von 3.553,1 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2022 resultiert im Wesentlichen aus den coronabedingten Mindererträgen im Sonderergebnis (Siehe Position 20, Punkt 3 in der aufgeführten Ergebnisrechnung in der Spalte „Begründung“). Weitere Ausführungen zur vorläufigen Ergebnisrechnung sind dem Punkt 5.2 zu entnehmen.

2.2 Vorläufige Finanzrechnung

(in TEUR)

	vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose per 31. März 2022	Vergleich Prognose zu fortg. Ansatz 2022
	1	2	3	4	(Nr. 2 bis 4)	6	(Nr. 6 ./ 5)
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-6.741,9	-22.602,4	-5.579,7	-941,1	-29.123,2	-29.954,3	-831,1
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-8.337,5	-6.839,7	-14.203,6	-3.008,9	-24.052,2	-22.320,2	1.732,0
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	-15.079,3	-29.442,1	-19.783,3	-3.950,0	-53.175,4	-52.274,5	900,9
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	191,8	4.743,6	8.113,6	0,0	12.857,2	12.857,2	0,0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.688,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-13.199,4	-24.698,5	-11.669,7	-3.950,0	-40.318,2	-39.417,3	900,9

2.3 Besonderheiten im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2022

Das Haushaltsjahr 2022 ist insbesondere geprägt durch die andauernde Bewältigung und damit einhergehenden Herausforderungen der Corona-Pandemie sowie durch die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aufgrund des Krieges in der Ukraine.

3 Vorläufige Ergebnisrechnung

(in TEUR)

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose per 31. März 2022	Vergleich Prognose zu fortg. Ansatz 2022	Begründung	korrespondierende Positionen	
		1	2	3	4	(Nr. 2 bis 4)	6	(Nr. 6 ./ 5)			7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.794,7	14.966,7	0,0	0,0	14.966,7	13.116,7	-1.850,0			
	davon:										
	Wohngeldeinsparung	10.845,6	10.566,7	0,0	0,0	10.566,7	8.124,2	-2.442,5	gemäß Abschlag März 2022		
	SoBez Hartz IV	4.949,2	4.400,0	0,0	0,0	4.400,0	4.992,5	592,5	gemäß Abschlag März 2022		
	Grundsteuern A und B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
	Gew erbesteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	259.455,5	295.371,2	10.036,7	14,0	305.421,9	296.044,1	-9.377,8			
	darunter	Breitbandausbau	50,0	0,0	526,6	0,0	526,6	526,6	0,0		Pos. 13
		allgemeine Schlüsselzuweisungen	70.720,7	76.871,5	0,0	0,0	76.871,5	72.054,2	-4.817,3	gemäß Festsetzungsbescheid vom 4. März 2022 inklusive Auflösung Vorsorgevermögen	
		Wirtschaftsförderung	122,2	3.616,6	0,0	0,0	3.616,6	183,2	-3.433,4	Fördermittel Projekt Experimentierklausel (FRL – GRW Infra) werden nicht beantragt	Pos. 17
		Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft	21.398,6	25.992,0	0,0	0,0	25.992,0	22.508,6	-3.483,4	siehe Punkte 5.3.2.1 Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II und 5.3.2.3 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	
		allgemeine Umlagen	122.399,6	134.244,7	0,0	0,0	134.244,7	134.891,1	646,4		
		dar.: Kreisumlage	122.316,3	134.221,0	0,0	0,0	134.221,0	134.708,9	487,9		
		sonstige allgemeine Zuweisungen	17.656,5	17.714,0	0,0	0,0	17.714,0	17.728,4	14,4		
		Jugendsozialarbeit - Schulsozialarbeit	2.287,4	2.321,1	0,0	0,0	2.321,1	2.410,2	89,1	erhöhte Förderung (FRL Schulsozialarbeit)	Pos. 16
		Bedarfszuweisungen Ausgleich Schlüsselzuweisungsverlust	1.518,3	0,0	0,0	0,0	0,0	759,1	759,1	gemäß Festsetzungsbescheid vom 7. Mai 2021	

(in TEUR)

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose per 31. März 2022	Vergleich Prognose zu fortg. Ansatz 2022	Begründung	korrespondierende Positionen
		1	2	3	4	5	6	7		
						(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)		
3	+ sonstige Transfererträge	5.550,3	4.975,0	0,0	0,0	4.975,0	4.982,3	7,3		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.390,3	21.828,0	0,0	0,0	21.828,0	22.029,6	201,6		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.794,6	3.466,5	0,0	0,0	3.466,5	3.369,0	-97,5		
	darunter: Entgelte Volkshochschule	75,5	320,6	0,0	0,0	320,6	250,1	-70,6		
	darunter: Abfallwirtschaft: Verkauf Papier/Pappe/Kartonagen	2.598,7	906,1	0,0	0,0	906,1	906,1	0,0		
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.455,0	52.274,0	0,0	0,0	52.274,0	99.001,5	46.727,5		
6	darunter: Kreis-, Staats- und Bundesstraßen, Straßenreinigung und Winterdienst (PG 542 bis 545)	2.374,9	1.953,4	0,0	0,0	1.953,4	2.529,9	576,5	Kostenerstattung für Mehraufw and an Bundes- und Staatsstraßen	Pos. 13
	darunter: Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	10.347,1	10.781,7	0,0	0,0	10.781,7	11.024,6	242,9	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (haushaltsneutral)	Pos. 16
	darunter: Soziale Hilfen - Hilfen für Asylbewerber	17.418,7	15.639,1	0,0	0,0	15.639,1	61.562,8	45.923,7	Kostenerstattungen Asyl nach SächsFlüAG, siehe Bericht Punkt 5.3.2.2 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Pos. 16
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	20,2	65,9	0,0	0,0	65,9	31,3	-34,6		
	darunter: Gewinnanteile Sparkasse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
9	+ sonstige ordentliche Erträge	2.411,1	4.633,9	0,0	0,0	4.633,9	5.431,2	797,3		
	darunter: Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung	0,0	2.160,9	0,0	0,0	2.160,9	2.958,3	797,4	Sonderposten Gebührenaussgleich	
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	349.871,7	397.581,2	10.036,7	14,0	407.631,9	444.005,6	36.373,7		

(in TEUR)

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose per 31. März 2022	Vergleich Prognose zu fortg. Ansatz 2022	Begründung	korrespondierende Positionen	
						(Nr. 1 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)			
		1	2	3	4	5	6	7			
11	Personalaufwendungen	70.905,8	81.791,0	0,0	-500,0	81.291,0	79.620,0	-1.671,0	siehe Punkt 5.3.1 Personal		
	darunter	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	388,6	67,8	0,0	0,0	67,8	361,0	293,2		
12	+ Versorgungsaufwendungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		38.788,2	44.138,6	6.023,3	1.264,0	51.425,9	52.388,2	962,4		
	darunter	Breitbandausbau	45,4	0,0	463,1	0,0	463,1	463,1	0,0	Planungs- und Beratungsleistungen Breitbandausbau	Pos. 2
		Kreis-, Staats- und Bundesstraßen, Straßenreinigung und Winterdienst (PG 542 bis 545)	3.633,4	3.745,6	0,0	0,0	3.745,6	4.560,1	814,5	Preissteigerung bei Material-, Energie- und Kraftstoffpreisen	Pos. 6
		Schulen	8.471,0	9.886,4	2.001,3	1.330,0	13.217,7	13.360,9	143,2	Instandhaltungsmaßnahmen Schulen (teilweise Übertragungen in das Folgejahr)	
		Öffentlich rechtliche Abfallentsorgung	11,8	26,0	880,0	0,0	906,0	906,0	0,0	Instandhaltungsmaßnahme Altdeponie Wilkau-Haßlau	
		Aus- und Fortbildung gesamt	268,1	790,5	10,0	0,0	800,5	823,6	23,1		
	Verwaltungsgebäude	3.309,8	4.076,9	0,0	300,0	4.376,9	4.376,9	0,0	u. a. Unterhaltung, Bewirtschaftung		
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		1.345,3	15.536,0	0,0	0,0	15.536,0	15.536,0	0,0		
	darunter:	Einzelwertberichtigung von Forderungen	661,1	1.500,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0	0,0		
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		165,3	200,5	0,0	0,0	200,5	200,5	0,0		

(in TEUR)

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose per 31. März 2022	Vergleich Prognose zu fortg. Ansatz 2022	Begründung	korrespondierende Positionen	
		1	2	3	4	(Nr. 1 bis 4) 5	6	(Nr. 6 ./ 5) 7			
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf + Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	201.329,5	218.320,2	2.813,3	0,0	221.133,5	267.852,4	46.718,8			
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
	darunter:	Jugendhilfe nach SGB VIII - Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen	49.534,2	58.007,6	0,0	10,2	58.017,8	54.196,0	-3.821,8	siehe Bericht Punkt 5.3.3.2 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
		Sozialumlage KSV	41.859,8	45.287,8	0,0	0,0	45.287,8	41.859,9	-3.427,9	siehe Bericht 5.3.2.4 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
		Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen	7.287,4	9.173,2	0,0	-405,2	8.768,0	8.108,2	-659,8	siehe Bericht Punkt 5.3.3.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
		Soziale Hilfen - Hilfen für Asylbewerber	17.439,2	17.173,7	0,0	395,0	17.568,7	70.984,1	53.415,4	siehe Bericht Punkt 5.3.2.2 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Pos. 6
		Unterhaltvorschussleistungen	11.155,1	12.412,8	0,0	0,0	12.412,8	12.412,8	0,0	siehe Bericht Punkt 5.3.2.5 Unterhaltvorschussleistungen	Pos. 6
		Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	19.753,2	19.141,5	0,0	0,0	19.141,5	19.712,7	571,2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (haushaltsneutral), Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege	Pos. 6
		Jugendsozialarbeit - Schulsozialarbeit	2.526,7	2.715,7	0,0	10,2	2.725,9	2.833,8	107,9	Mehraufwand infolge erhöhter Förderung (FRL Schulsozialarbeit)	Pos. 2
Engliederungshilfe nach SGB IX	9.493,3	9.142,7	0,0	0,0	9.142,7	9.612,9	470,2	heilpädagogische Leistungen, siehe Bericht Punkt 5.3.2.3 Engliederungshilfe nach dem SGB IX			
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	45.641,0	57.961,5	0,0	-300,0	57.661,5	48.332,4	-9.329,1			
	darunter:	Wirtschaftsförderung	2.407,0	6.782,1	0,0	-189,5	6.592,6	3.217,4	-3.375,2	Maßnahmen im Rahmen des Projektes Experimentierklausel (FRL – GRW Infra) werden nicht weiterverfolgt	Pos. 2
		Kosten der Unterkunft	32.341,5	38.000,0	0,0	0,0	38.000,0	32.574,0	-5.426,0	nicht eingetretene Steigerung der Bedarfsgemeinschaften, siehe Bericht Punkt 5.3.2.1 Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	358.175,0	417.947,8	8.836,6	464,0	427.248,4	463.929,5	36.681,1			
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-8.303,3	-20.366,6	1.200,1	-450,0	-19.616,5	-19.923,9	-307,4			

(in TEUR)

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose per 31. März 2022	Vergleich Prognose zu fortg. Ansatz 2022	Begründung	korrespondierende Positionen
		1	2	3	4	(Nr. 2 bis 4) 5	6	(Nr. 6 ./ 5) 7		
20	außerordentliche Erträge	1.814,7	3.803,4	0,0	1.400,0	5.203,4	2.525,8	-2.677,6	1.) 436,0 TEUR Mehrerträge aus Verkauf von landkreiseigenen Liegenschaften und 2.) 3.121,0 TEUR Mindererträge aus der in 2020 erfolgten Zuweisung gem. § 22 c Abs. 1 Nr. 3 SächsFAG (11.485,1 TEUR) für Corona (Mittel wurden bis auf 682,3 TEUR bereits in den Jahren 2020/2021 verbraucht) - siehe Punkt 5.3.4	
21	außerordentliche Aufwendungen	8.018,0	4.953,3	0,0	1.900,0	6.853,3	7.421,4	568,1	1.) 229,0 TEUR Mehraufwendungen aus der Ausbuchung von Restbuchwerten für landkreiseigene Liegenschaften und 2.) 340,0 TEUR coronabedingte Mehraufwendungen im Bereich Soziales und Jugend	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-6.203,3	-1.149,9	0,0	-500,0	-1.649,9	-4.895,6	-3.245,7		
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-14.506,6	-21.516,5	1.200,1	-950,0	-21.266,4	-24.819,5	-3.553,1		
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
26	Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
27	Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 + 26 + 27 ./ (Nummer 24 +25))	-14.506,6	-21.516,5	1.200,1	-950,0	-21.266,4	-24.819,5	-3.553,1		

4 Vorläufige Finanzrechnung

(in TEUR)

Ein- und Auszahlungsarten		vorläufiges	Planansatz	Reste	üpl./apl.	Fortgeschr.	Prognose	Vergleich
		Ergebnis 2021	2022	Vorjahr	2022	Ansatz 2022	per 31. März 2022	Prognose zu fortg. Ansatz 2022
		1	2	3	4	(Nr. 2 bis 4)	6	(Nr. 6 ./ 5)
	Steuern und ähnliche Abgaben	15.854,7	14.966,7	0,0	0,0	14.966,7	13.116,7	-1.850,0
1	darunter: Grundsteuern A und B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gewerbsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	261.120,8	285.708,4	3.925,3	14,0	289.647,7	279.641,0	-10.006,7
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	70.720,7	73.768,9	0,0	0,0	73.768,9	68.951,6	-4.817,3
	sonstige allgemeine Zuweisungen	17.656,5	17.714,0	0,0	0,0	17.714,0	17.728,4	14,4
	allgemeine Umlagen	122.399,6	134.244,7	0,0	0,0	134.244,7	134.891,1	646,4
3	sonstige Transfereinzahlungen	6.857,0	6.047,1	0,0	0,0	6.047,1	6.099,3	52,2
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	22.234,5	21.828,0	0,0	0,0	21.828,0	21.909,6	81,6
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.487,8	3.466,5	0,0	3,7	3.470,2	3.140,9	-329,3
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.286,2	52.274,0	0,0	1.400,0	53.674,0	100.357,5	46.683,5
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	40,4	65,9	0,0	0,0	65,9	31,4	-34,5
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.094,6	2.473,0	0,0	0,0	2.473,0	2.472,9	-0,1
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	358.976,1	386.829,6	3.925,3	1.417,7	392.172,6	426.769,2	34.596,6
10	Personalauszahlungen	77.275,8	86.401,4	0,0	-500,0	85.901,4	83.553,8	-2.347,6
11	Versorgungsauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.034,8	45.474,9	6.691,7	1.262,4	53.429,0	53.365,2	-63,8
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	179,1	200,5	0,0	0,0	200,5	195,5	-5,0
14	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.122,2	218.320,1	2.813,3	0,0	221.133,4	268.323,5	47.190,0
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.106,2	59.035,1	0,0	1.596,4	60.631,5	51.285,6	-9.345,9
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	365.718,0	409.432,0	9.505,0	2.358,8	421.295,8	456.723,5	35.427,8
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	-6.741,9	-22.602,4	-5.579,7	-941,1	-29.123,2	-29.954,3	-831,1

(in TEUR)

Ein- und Auszahlungsarten		vorläufiges	Planansatz	Reste	üpl./apl.	Fortgeschr.	Prognose	Vergleich
		Ergebnis 2021	2022	Vorjahr	2022	Ansatz 2022	per 31. März 2022	Prognose zu fortg. Ansatz 2022
		1	2	3	4	(Nr. 2 bis 4) 5	6	(Nr. 6 / 5) 7
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.965,6	9.498,4	53.826,5	0,0	63.324,9	64.194,9	870,0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	340,9	0,0	0,0	0,0	0,0	436,0	436,0
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	72,4	0,0	0,0	0,0	0,0	7,6	7,6
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	16.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	28.878,9	9.498,4	53.826,5	0,0	63.324,9	64.638,5	1.313,5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	110,0	402,0	249,0	0,0	651,0	672,8	21,8
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	92,4	135,0	582,7	0,0	717,7	690,4	-27,3
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.947,0	10.776,5	63.192,6	3.260,0	77.229,1	76.855,9	-373,2
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.828,8	3.235,9	1.645,3	25,3	4.906,5	4.866,7	-39,8
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	19.500,0	0,0	0,0	3,6	3,6	3,6	0,0
31	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.738,1	1.788,7	2.360,5	-280,0	3.869,2	3.869,2	0,0
32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	37.216,4	16.338,1	68.030,1	3.008,9	87.377,2	86.958,6	-418,5
33	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 / Nummer 33)	-8.337,5	-6.839,7	-14.203,6	-3.008,9	-24.052,2	-22.320,2	1.732,0
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-15.079,3	-29.442,1	-19.783,3	-3.950,0	-53.175,4	-52.274,5	900,9

(in TEUR)

Ein- und Auszahlungsarten		vorläufiges	Planansatz	Reste	üpl./apl.	Fortgeschr.	Prognose	Vergleich
		Ergebnis 2021	2022	Vorjahr	2022	Ansatz 2022	per 31. März 2022	Prognose zu fortg. Ansatz 2022
		1	2	3	4	(Nr. 2 bis 4) 5	6	(Nr. 6 ./ 5) 7
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	5.728,4	7.112,2	8.113,6	0,0	15.225,8	15.225,8	0,0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	5.536,6	2.368,6	0,0	0,0	2.368,6	2.368,6	0,0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
40	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	191,8	4.743,6	8.113,6	0,0	12.857,2	12.857,2	0,0
41	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-14.887,6	-24.698,5	-11.669,7	-3.950,0	-40.318,2	-39.417,3	900,9
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	469.202,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	467.514,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	1.688,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-13.199,4	-24.698,5	-11.669,7	-3.950,0	-40.318,2	-39.417,3	900,9
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
49	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
50	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	-13.199,4	-24.698,5	-11.669,7	-3.950,0	-40.318,2	-39.417,3	900,9

5 Erläuterungen zum Haushaltsverlauf und zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

In analoger Anwendung des § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 53 SächsKomHVO werden die voraussichtlichen Einschätzungen zum Haushaltsvollzug 31. Dezember 2022, Stand 31. März 2022 (ausgewiesen als „Prognose per 31. März 2022“) erläutert. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse erklärt sowie erhebliche Abweichungen im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen begründet.

5.1 Gesamtüberblick zum Haushaltsverlauf

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses (Beschluss-Nr. 079.1/20/KT) wird der Hauptausschuss mit der Informationsvorlage (hier: „Haushaltsdurchführung 2022 des Landkreises Zwickau zum Stand 31. März 2022) vierteljährlich für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2021 und 2022 über den aktuellen Stand zur Haushaltsentwicklung informiert.

5.2 Vorläufige Ergebnisrechnung entsprechend § 48 SächsKomHVO

Das Gesamtergebnis 2022 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 21.516,5 TEUR geplant, welcher im Wesentlichen aus dem ordentlichen Ergebnis resultiert (Fehlbetrag in Höhe von 20.366,6 TEUR). Unter Berücksichtigung der Reste aus Vorjahren und über- und außerplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich als fortgeschriebener Ansatz ein Fehlbetrag von 21.266,4 TEUR.

Mit der März Prognose wird als vorläufiges Gesamtergebnis 2022 derzeit ein Fehlbetrag in Höhe von 24.819,5 TEUR prognostiziert, also eine Erhöhung des Fehlbetrages gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 3.553,1 TEUR (= 16,7 %). Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Sonderergebnis.

Unter Punkt 3 wurden in der aufgeführten Ergebnisrechnung in der Spalte „Begründung“ alle wesentlichen Abweichungen nach den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung stichwortartig dargestellt, welche im Saldo den Fehlbetrag ergeben.

Aus heutiger Sicht kann der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 19.923,9 TEUR durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Stand aufgestellter Jahresabschluss 2019: 40.262,9 TEUR) gedeckt werden. Auch der Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von 4.895,6 TEUR kann durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Stand aufgestellter Jahresabschluss 2019: 12.258,3 TEUR) gedeckt werden.

5.3 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung

5.3.1 Personal

In nachfolgender Tabelle ist die Zusammenfassung der Position Personalaufwendungen im ordentlichen Ergebnis (Teilhaushalt 01 bis 12) und im Sonderergebnis (Teilhaushalt 14) dargestellt.

(in TEUR)

THH	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose per 31. März 2022	Vergleich Prognose zu fortg. Ansatz 2022
		1	2	3	4	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		1	2	3	4	5
01 bis 12	Personalaufwendungen THH 01 bis 12	70.905,8	81.791,0	81.291,0	79.620,0	-1.671,0
14	Personalaufwendungen Corona-Pandemie	5.685,9	4.182,8	4.182,8	4.182,8	0,0
nachrichtlich:						
14	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte (Honorarärzte)	497,8	112,0	112,0	112,0	0,0
	Summe Personal Corona-Pandemie	6.183,6	4.294,8	4.294,8	4.294,8	0,0
	Summe 01 bis 14	77.089,5	86.085,8	85.585,8	83.914,8	-1.671,0

Im Haushalt 2022 wurden für Personalaufwendungen im fortgeschriebenen Ansatz 85.585,8 TEUR veranschlagt. Zum Stand 31. März 2022 werden Personalaufwendungen in Höhe von 83.914,8 TEUR prognostiziert.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 1.671,0 TEUR (= 1,9 %) resultieren im Wesentlichen aus Einsparungen auf Grund unbesetzter Stellen bzw. freier Stellenanteile wegen befristeter Teilzeitverträge und langzeiterkrankter Beschäftigter.

Im Teilhaushalt 14 „Besondere Schadensereignisse“ im Sonderergebnis werden die Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausgewiesen. Zum Berichtszeitpunkt ergeben sich keine Abweichungen.

5.3.2 Bereich Soziales

Der Bereich „Soziale Hilfen“ stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose März 2022	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	68.676,9	73.494,1	73.494,1	116.330,9	42.836,8
Aufwand	156.062,0	169.419,8	169.814,8	213.777,5	43.962,7
Saldo	-87.385,2	-95.925,7	-96.320,7	-97.446,6	-1.125,9

Der Bereich „Soziale Hilfen“ wird in der Märzprognose mit einem Zuschuss von 97.446,6 TEUR eingeschätzt. Das bedeutet eine Ergebnisverschlechterung von 1.125,9 TEUR zum fortgeschriebenen Ansatz mit Mehraufwendungen von 43.962,7 TEUR und Mehrerträgen von 42.836,8 TEUR. Voranzustellen ist, dass wie bereits unter Punkt 2.1 kurz angerissen, die folgenden Aussagen zu den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch nicht die Rechtskreisänderung ab 1. Juni 2022 berücksichtigen.

Die Abweichungen bei den Erträgen resultieren im Wesentlichen aus:

- Mindererträgen in Höhe von:
 - 3.483,4 TEUR Bundesbeteiligung im Zusammenhang mit Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- Mehrerträgen in Höhe von:
 - 45.778,1 TEUR Erstattungen im Rahmen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
 - 237,4 TEUR Erstattungen bei der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (haushaltsneutral).

Die Abweichungen bei den Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Minderaufwendungen in Höhe von:
 - 5.448,0 TEUR Kosten für Unterkunft und Heizung inkl. einmalige Leistungen,
 - 3.437,5 TEUR Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband,
 - 566,9 TEUR Verwaltungskosten in Jobcentern,
 - 254,5 TEUR Leistungen für Bildung und Teilhabe (saldiert),
 - 212,0 TEUR einmalige Leistungen nach SGB II.

- Mehraufwendungen in Höhe von:
 - 53.359,2 TEUR Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - 323,5 TEUR Eingliederungshilfe nach SGB IX,
 - 204,7 TEUR Erstattungen bei der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (haushaltsneutral).

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Abweichungen nach Produktgruppen (3-Steller) bzw. Produktuntergruppen (4-Steller) verwiesen.

5.3.2.1 Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (Produktgruppe 312)

Nachfolgend werden die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II insgesamt dargestellt:

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose per 31. März 2022	Vergleich Prognose / fortgeschr. Ansatz 2022
	1	2	3	4	(Spalte 4 / Spalte 3) 5
Ertrag	32.603,1	32.406,4	32.406,4	29.137,4	-3.269,0
Bundesbeteiligung KdU - Grundbetrag	8.997,5	10.488,0	10.488,0	8.990,4	-1.497,6
<i>BB in von Hundert</i>	<i>27,6</i>	<i>27,6</i>	<i>27,6</i>	<i>27,6</i>	<i>0,0</i>
Bundesbeteiligung KdU - flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen	2.067,7	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>BB in von Hundert</i>	<i>7,8</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Sonderlastenausgleiche	15.794,7	14.966,7	14.966,7	13.116,7	-1.850,0
<i>davon:</i>					
<i>Wohngeldentlastung</i>	<i>10.845,6</i>	<i>10.566,7</i>	<i>10.566,7</i>	<i>8.124,2</i>	<i>-2.442,5</i>
<i>SoBEZ Hartz IV</i>	<i>4.949,2</i>	<i>4.400,0</i>	<i>4.400,0</i>	<i>4.992,5</i>	<i>592,5</i>
Jobcenter	5.743,2	6.951,7	6.951,7	7.030,2	78,5
Aufwand	42.722,5	50.298,1	50.298,1	44.149,7	-6.148,4
Kommunale Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II	33.405,5	39.468,2	39.468,2	33.808,2	-5.660,0
<i>darunter:</i>					
<i>Kosten der Unterkunft und Heizung</i>	<i>32.341,5</i>	<i>38.000,0</i>	<i>38.000,0</i>	<i>32.574,0</i>	<i>-5.426,0</i>
<i>einmalige Leistungen</i>	<i>662,6</i>	<i>880,0</i>	<i>880,0</i>	<i>668,0</i>	<i>-212,0</i>
Jobcenter	9.317,1	10.829,9	10.829,9	10.341,5	-488,4
Saldo	-10.119,4	-17.891,7	-17.891,7	-15.012,3	2.879,4

Hinweis: Die Erträge aus den Sonderlastenausgleichen werden im Teilhaushalt 13 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

Die Grundsicherung nach dem SGB II schließt voraussichtlich mit einem Zuschuss von 15.012,3 TEUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz entspricht das einer Minderbelastung von 2.879,4 TEUR.

Mindererträge in Höhe von 3.269,0 TEUR werden in Abhängigkeit von den Kosten der Unterkunft und Heizung bei der Bundesbeteiligung „Grundbetrag“ verzeichnet.

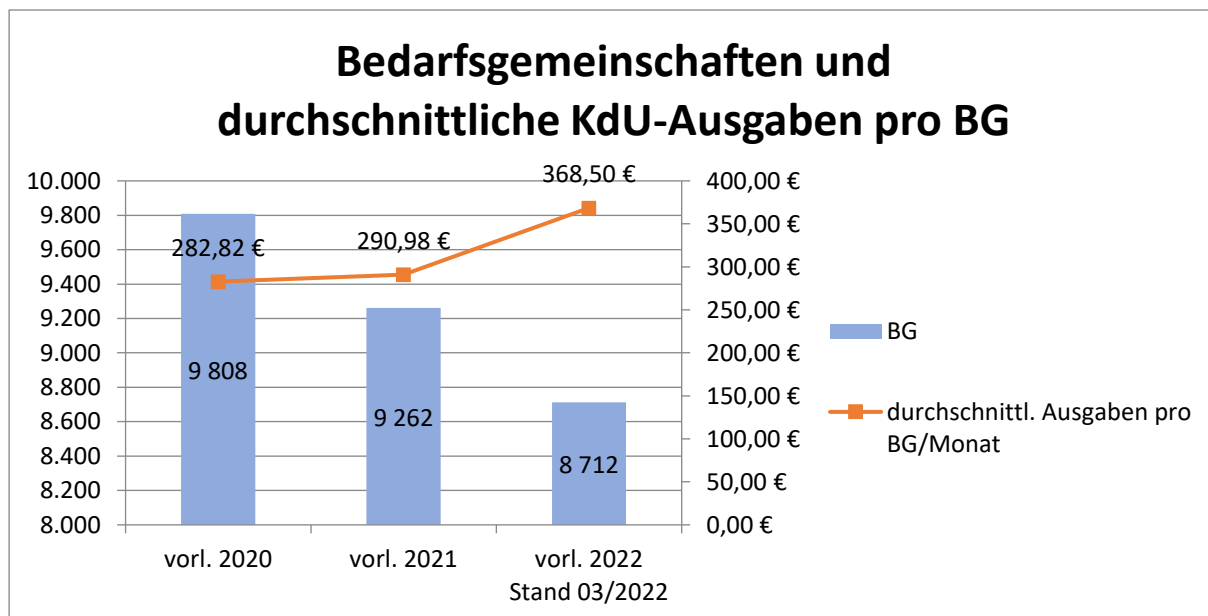
Aktuell werden flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen nicht über die Bundesbeteiligung erstattet.

Die auf den Landkreishaushalt wirkenden Sonderlastenausgleiche (Wohngeld und SoBEZ Hartz IV) werden mit saldierten Mindererträgen in Höhe von 1.850,0 TEUR beziffert. Die Grundlage für die Hochrechnung bilden die Abschlagszahlungen per März 2022.

Die wesentlichsten Aufwendungen beim SGB II sind die Kosten der Unterkunft und Heizung. Der fortgeschriebene Ansatz mit 38.000,0 TEUR in 2022 beträgt in der Prognosehochrechnung 32.574,0 TEUR und wird damit um 5.426,0 TEUR unterschritten. Die ursprünglich geplante Erhöhung der Bedarfsgemeinschaften ist bisher nicht eingetreten. In welcher Höhe sich der Übergang der ukrainischen Flüchtlinge in den Rechtskreis SGB II/SGB XII zum 1. Juni 2022 auf die Bedarfsgemeinschaften auswirkt, kann zum gegenwärtigen Berichtszeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

Im Jobcenter werden durch unbesetzte Stellen und eine hohe Anzahl befristeter Teilzeitverträge Minderaufwendungen in Höhe von 488,4 TEUR verzeichnet.

Die Bedarfsgemeinschaften und die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft und Heizung entwickeln sich wie folgt:



5.3.2.2 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose März 2022	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	19.242,7	17.531,0	17.531,0	63.309,1	45.778,1
<i>darunter:</i>					
<i>Pauschale nach SächsFlüAG</i>	17.418,7	15.617,0	15.617,0	61.562,8	45.945,8
Aufwand	18.435,1	18.519,5	18.914,5	72.273,7	53.359,2
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	780,2	985,3	985,3	989,1	3,8
<i>Transferaufwand</i>	17.439,5	17.173,7	17.568,7	70.984,1	53.415,4
Saldo	807,6	-988,5	-1.383,5	-8.964,5	-7.581,0

Hinweis: Der Aufwand für Leistungen Bildung und Teilhabe sowie für Leistungsempfänger nach § 25 Abs. 5 AufenthG, für die der Freistaat keine Pauschale zahlt, sind in den Beträgen enthalten. Die Bundesbeteiligung für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen nach dem SGB II wird unter der Produktgruppe 312 dargestellt.

Zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Aufgabendurchführung im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aufgrund des Krieges in der Ukraine wurden mit dem Erlass des SMI zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Schutzsuchende) in den Kommunen im Freistaat Sachsen vom 30. März 2022 Regelungen zur Umsetzung des Haushaltsrechts getroffen.

Die Leistungen für die ukrainischen Flüchtlinge – auch außerhalb der originären Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (z. B. Übernahme von Elternbeiträgen und Erstattung von Absenkungsbeiträgen) – werden separat erfasst.

Der Bereich Asyl wird mit einem Mehrbedarf von 7.581,0 TEUR eingeschätzt, der sich wie folgt zusammensetzt:

- 3.197,0 TEUR Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (ohne ukrainische Flüchtlinge) und
- 4.384,0 TEUR Leistungen für ukrainische Flüchtlinge.

Der geschätzte Zugang an Personen aus der Ukraine von 4 000 Personen als auch der Zugang an Personen außerhalb der Ukraine von 415 Personen gegenüber der Planung 2022 führt zu erhöhten Kostenerstattungen nach dem SächsFlüAG. Aufwandsseitig wurde dieser Zuwachs ebenfalls berücksichtigt.

Bei den Leistungen für ukrainische Flüchtlinge ist die größte Einzelposition die Erstausstattung bzw. Herrichten von 700 Wohnungen mit 12.840,0 TEUR. Die Unterbringung in Wohnprojekten wird mit 9.025,0 TEUR eingeschätzt.

Vom 1. Juni 2022 an haben Schutzsuchende aus der Ukraine mit einer Fiktionsbescheinigung Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII. Geflüchtete erhalten dann Leistungen vom Jobcenter bzw. Landratsamt. Die Auswirkungen der Rechtskreisänderung ab 1. Juni 2022 werden in der Juni-Prognose beziffert. Es wird davon ausgegangen, dass dies zu einer Reduzierung der erforderlichen Aufwendungen für den Landkreis führt.

5.3.2.3 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Produktgruppe 314)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose März 2022	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	8.905,2	13.613,6	13.613,6	11.761,8	-1.851,8
davon:					
Transfererträge	360,2	237,6	237,6	295,7	58,1
Bundesbeteiligung KdU - Entlastung Eingliederungshilfe	8.545,0	13.376,0	13.376,0	11.466,0	-1.910,0
BB in von Hundert	26,2	35,2	35,2	35,2	0,0
Aufwand	11.575,9	11.758,7	11.758,7	12.082,2	323,5
darunter:					
Personalaufwand	1.606,5	2.043,8	2.043,8	1.897,1	-146,7
Transferaufwand	9.493,3	9.142,7	9.142,7	9.612,9	470,2
Saldo	-2.670,7	1.854,9	1.854,9	-320,4	-2.175,3

Hinweis: Der Ertrag aus der Bundesbeteiligung KdU wird im THH 05 „Soziale Hilfen“ unter der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (PG 312) verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

Im Rahmen der finanziellen Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie übernimmt der Bund zur weiteren Stärkung der Finanzkraft dauerhaft weitere 25 Prozent, insgesamt bis zu 75 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die erhöhte Bundesbeteiligung wird bei der Eingliederungshilfe gewährt. In Abhängigkeit von den Kosten der Unterkunft und Heizung werden hier Mindererträge in Höhe von 1.910,0 TEUR eingeschätzt.

Die Transferaufwendungen werden mit einem Mehrbedarf in Höhe von 470,2 TEUR prognostiziert. Steigende Kosten werden in der Hilfeart heilpädagogische Leistungen und durch die vermehrte Betreuung durch Pflegefamilien erwartet.

5.3.2.4 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produktgruppe 351)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose März 2022	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	16,6	38,1	38,1	37,6	-0,5
Aufwand	43.218,8	46.849,9	46.849,9	43.350,3	-3.499,6
<i>darunter:</i>					
Sozialumlage	41.859,8	45.287,8	45.287,8	41.859,9	-3.427,9
Saldo	-43.202,2	-46.811,8	-46.811,8	-43.312,7	3.499,1

Für die Sozialumlage ist im Haushaltsjahr 2022 ein Ansatz in Höhe von 45.287,8 TEUR veranschlagt. Die vorläufige Sozialumlage gemäß Bescheid vom 13. Dezember 2021 beträgt 41.859,9 TEUR. Mit dem Nachtragshaushalt des Kommunalen Sozialverbandes wird eine Umlage von 51.980,1 TEUR erwartet. Dies führt zu einem finanziellen Mehrbedarf in Höhe von 6.692,3 TEUR und stellt zum Stichtag eine Risikoposition² dar.

Zum Berichtszeitpunkt ist der Haushaltsbeschluss im Sozialverband entsprechend gefasst worden. Die Ergebnisse fließen in die Prognose zum Stichtag 30.06.2022 ein.

5.3.2.5 Unterhaltsvorschussleistungen³ (Produktgruppe 341)

Die Unterhaltsvorschussleistungen stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose März 2022	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	9.737,5	10.368,0	10.368,0	10.376,6	8,6
Aufwand	13.198,3	14.229,1	14.229,1	14.074,0	-155,1
Saldo	-3.460,7	-3.861,1	-3.861,1	-3.697,4	163,7

² Siehe Punkt 9.2 zur Informationsvorlage „Haushaltsdurchführung 2021 des Landkreises Zwickau zum Stand 31. Dezember 2021“ (InfoV/402/2022).

³ Teilhaushalt 05, Bewirtschaftung erfolgt durch Jugendamt.

5.3.3 Bereich Jugend

Die „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose März 2022	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	8.159,9	14.316,1	14.762,9	14.524,0	-238,9
Aufwand	68.691,3	84.872,8	85.000,4	79.396,3	-5.604,1
Saldo	-60.531,4	-70.556,7	-70.237,5	-64.872,3	5.365,2

In der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,, wird ein voraussichtlicher Zuschuss von 64.872,3 TEUR prognostiziert. Damit verbessert sich der Saldo um 5.365,2 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2022.

Wesentliche Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz 2022 ergeben sich in den folgenden Produktgruppen und werden entsprechend erläutert:

5.3.3.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Produktgruppe 361)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose März 2022	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	0,8	10,0	10,0	10,0	0,0
Aufwand	7.868,2	9.833,1	9.427,9	8.744,8	-683,1
Saldo	-7.867,4	-9.823,1	-9.417,9	-8.734,8	683,1

Die „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ verbessert sich voraussichtlich um 683,1 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2022.⁴

Die Minderaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Landkreiszuschuss zu ungedeckten Betriebskosten der Förderschulhorte in Höhe von 235,0 TEUR⁵,

⁴ Leistungen, die im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise stehen, werden im Bereich „Soziales“ abgebildet. Anordnendes Amt ist das Jugendamt.

⁵ Seit 2021 wird der Leistungsbereich der Produktuntergruppe 3652 „Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen“ zugeordnet. Die aus dem Doppelhaushalt 2021/2022 resultierenden Ansätze werden im Haushaltsvollzug entsprechend umbucht.

- fallbedingt in Höhe von 246,2 TEUR aus der Übernahme der Kosten (§ 22 SGB VIII)⁶ in Tageseinrichtungen sowie
- in Höhe von 178,6 TEUR im Rahmen der Erstattung Absenkungsbeiträge. Auch hier zeigt sich ein Trend sinkender Fallzahlen.

5.3.3.2 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktgruppe 363)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose März 2022	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	6.886,9	7.237,0	7.237,0	7.411,5	174,5
Aufwand	56.969,7	66.723,3	66.733,5	62.318,5	-4.415,0
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	6.082,3	7.088,0	7.088,0	6.465,8	-622,2
<i>Transferaufwand</i>	49.542,4	58.007,6	58.017,8	54.196,0	-3.821,8
Saldo	-50.082,9	-59.486,3	-59.496,5	-54.907,0	4.589,5

In der Produktgruppe 363 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ verbessert sich das Ergebnis voraussichtlich um 4.589,5 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2022. Diese Entwicklung setzt sich wie folgt in den entsprechenden Produktuntergruppen zusammen:

5.3.3.3 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Produktuntergruppe 3631)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose März 2022	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	3.100,7	3.318,0	3.318,0	3.492,6	174,6
Aufwand	4.550,6	5.093,5	5.103,7	5.259,6	155,9
Saldo	-1.449,9	-1.775,5	-1.785,7	-1.767,0	18,7

⁶ i. V. m. § 90 SGB VIII sowie § 15 Abs. 5 S. 2 KitaG.

5.3.3.4 Förderung der Erziehung in der Familie (Produktuntergruppe 3632)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose März 2022	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	486,0	649,1	649,1	649,1	0,0
Aufwand	4.111,5	5.345,2	5.345,2	4.691,8	-653,4
Saldo	-3.625,5	-4.696,1	-4.696,1	-4.042,7	653,4

Bei der Förderung der Erziehung in der Familie verbessert sich der Zuschuss voraussichtlich um 653,4 TEUR. Insbesondere bei den gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) wird ein fallbedingter Minderbedarf von 385,0 TEUR erwartet. Fälle, die diesem Leistungsbereich zuzuordnen sind, werden häufig außerhalb des Landkreises untergebracht. Die Vielfalt benötigter Therapieleistungen kann im Landkreis Zwickau durch Träger der freien Jugendhilfe nicht vollumfänglich vorgehalten werden. Des Weiteren ergeben sich Personalminderaufwendungen in Höhe von 262,7 TEUR.

5.3.3.5 Hilfen zur Erziehung (Produktuntergruppe 3633)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose März 2022	Vergleich Prognose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	2.548,7	2.570,9	2.570,9	2.590,6	19,7
Aufwand	38.239,4	43.512,1	43.512,1	40.974,2	-2.537,9
Saldo	-35.690,8	-40.941,2	-40.941,2	-38.383,7	2.557,5

Die Hilfen zur Erziehung schließen mit einem voraussichtlichen Zuschuss in Höhe von 38.383,7 TEUR ab. Damit verbessert sich der Saldo um 2.557,5 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2022.

Diese Entwicklung leitet sich im Wesentlichen aus einem saldierten Minderbedarf in Höhe von 2.651,8 TEUR in der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) ab. Planungsseitig lagen diesem Leistungsbereich durchschnittlich 395 Fälle zu Grunde. In der Durchführung werden durchschnittlich 380 Fälle prognostiziert. Darüber hinaus wird von einem verringerten durchschnittlichen Kostensatz im Vergleich zur Planung ausgegangen.⁷

⁷ Der durchschnittliche Kostensatz je Monat und Kind/Jugendliche/r beträgt voraussichtlich 5.212,16 €. Im Rahmen der Planung wurde ein monatlicher Kostensatz von 5.538,82 € je Kind/Jugendliche/r unterstellt.

5.3.3.6 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe nach §§ 41, 42, 35a SGB VIII (Produktuntergruppe 3634)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Prognose März 2022	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	619,0	588,0	588,0	567,0	-21,0
Aufwand	8.017,9	10.293,1	10.293,1	9.104,7	-1.188,4
Saldo	-7.398,9	-9.705,1	-9.705,1	-8.537,7	1.167,4

Die saldierten Minderaufwendungen in Höhe von 1.188,4 TEUR bei den Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe (§§ 41, 42, 35a SGB VIII) resultieren aus:

- Minderbedarfen in der kostenintensiven Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) in Höhe von 1.751,5 TEUR, insbesondere im stationären Bereich aber auch bei den Einzelfallhelfern ist eine relativ unveränderte Fallzahlenentwicklung erkennbar. Dagegen sind jedoch massive Kostensatzschwankungen zu beobachten. Diese begründen sich durch eine hohe Komplexität im Leistungsspektrum. Die Kinder und Jugendlichen werden mitunter außerhalb des Landkreises untergebracht, da Träger der freien Jugendhilfe die entsprechenden Leistungsangebote nicht realisieren können.
- Mehrbedarfen bei den Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) in Höhe von 685,3 TEUR vor allem in der Stationären Unterbringung. Der Mehrbedarf resultiert im Weiteren aus einer fallseitigen Verschiebung innerhalb des Leistungsspektrums des § 41 SGB VIII.⁸

5.3.3.7 Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (Produktgruppe 364)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Vergleich vorläufiges Ergebnis ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	210,5	4.228,4	4.228,4	4.228,4	0,0
Aufwand	1.665,7	4.424,8	4.424,8	4.417,5	-7,3
Saldo	-1.455,2	-196,4	-196,4	-189,1	7,3

⁸ Für die Ausgestaltung des § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung gelten die Hilfen nach § 27 Abs. 3 und 4, §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 SGB VIII. Insofern kommen in diesem Bereich sehr unterschiedliche Kostensätze zur Anwendung.

5.3.4 Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Gem. Ziffer II. des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Freistaat Sachsen vom 21. Juli 2021 sind „[...] die notwendigen Kosten für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie [...] unabwendbare „Aufwendungen und Auszahlungen“. Die Voraussetzungen für die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 79 SächsGemO liegen auch dann vor, wenn ein erheblicher Fehlbetrag entsteht [...]“.

Entsprechend der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 31. März 2020 zur buchungstechnischen Umsetzung hat das Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse alle notwendigen und pandemiebedingten Produkte, Deckungskreise und Konten angelegt.

Eine Anpassung des SächsFAG sieht u. a. eine Zuweisung aufgrund pandemiebedingter Mehraufwendungen vor. Aus der Zuweisung resultiert eine teilweise Deckung von pandemiebedingten Mehraufwendungen in ausgewählten Produktbereichen (u. a. PB 71 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung", PB 73 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Soziales und Jugend" und PB 74 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gesundheit und Sport").

Die Zuweisung gem. § 22c Abs. 1 Nr. 3 SächsFAG in Höhe von 11.485,1 TEUR (zzgl. Erträge aus dem Verkauf von Desinfektionsmitteln an Kommunen, Bußgeldern, Unterstützung der SAB für digitalen Fernunterricht) ist komplett im Haushaltsjahr 2020 zahlungswirksam.

Diese Mittel wurden unter Beachtung der vorläufigen Ergebnisse in den Haushaltsjahren 2020/2021 bis auf 682,3 TEUR aufgebraucht, so dass die Deckung der prognostizierten pandemiebedingten Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 grundsätzlich aus Eigenmitteln erfolgt (Ausnahme: zweckgebundene Erträge/Einnahmen in Form von Zuweisungen und Zuschüsse, womit die entsprechenden Aufwendungen/Auszahlungen gedeckt werden). Aus heutiger Sicht können die prognostizierten pandemiebedingten Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Sonderergebnis aus den originären Deckungskreisen im ordentlichen Ergebnis des jeweiligen Fachamtes gedeckt werden.

Des Weiteren entstanden pandemiebedingte Mehraufwendungen (u. a. tarifgebundene Corona-Sonderzahlung an eigene Beschäftigte, Geschäftsaufwendungen für eigene Beschäftigte und Bewachungsleistungen an Verwaltungsstandorten), die nicht über die Zuweisung des Freistaates Sachsen abgerechnet werden können.

5.4 Vorläufige Finanzrechnung entsprechend § 49 SächsKomHVO

Die unter Punkt 4 aufgeführte Finanzrechnung wurde zum Stand 31. Dezember 2022 prognostiziert.

In der Finanzrechnung 2022 wurde ein Bedarf an Zahlungsmitteln (Fehlbetrag) in Höhe von 24.698,5 TEUR geplant. Unter Berücksichtigung der Reste aus Vorjahren und über- und außerplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich als fortgeschriebener Ansatz ein Fehlbetrag von 40.318,2 TEUR.

Mit der März-Prognose wird in der Finanzrechnung 2022 derzeit ein Fehlbetrag in Höhe von 39.417,3 TEUR prognostiziert, also eine Reduzierung des Fehlbetrages gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 900,9 TEUR. Die Reduzierung des Fehlbetrages resultiert überwiegend aus Mehreinzahlungen für Investitionstätigkeit (Siehe Punkt 5.6.1).

5.5 Bestand an liquiden Mitteln per 31. Dezember 2022 - Liquiditätsentwicklung

Der Anfangsbestand an liquiden Mitteln am 1. Januar 2022 beträgt laut Finanzrechnung und Bilanzposition „Liquide Mittel“ **84.133,5 .TEUR** (inklusive Bestand an Wertpapieren in Höhe von 24.000,0 TEUR).

Die Summe der prognostizierten Zahlungsmittelsalden aus der Finanzrechnung weist einen Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 39.417,3 TEUR aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

-	aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	-29.954,3 TEUR
-	aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-22.320,2 TEUR
-	aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	+12.857,2 TEUR
-	aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von	<u>+0,0 TEUR</u>
	mit einem Saldo von	<u><u>-39.417,3 TEUR</u></u>

Aus heutiger Sicht kann der prognostizierte Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 39.417,3 TEUR durch Abfluss aus den liquiden Mitteln gedeckt werden.

5.6 Schwerpunkte der Finanzrechnung - Investitionen

Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass die Investitionstätigkeit durch verschiedene Faktoren beeinflusst wird. Dies sind im Wesentlichen:

- Zeitpunkt der Rechtskraft des Haushaltsplanes,
- die Art und Umfang des Vergabeverfahrens und
- die Bereitstellung von Fördermitteln.

Für die Fortsetzung der Investitionstätigkeit in 2022 wurden Haushaltsermächtigungen von 2021 nach 2022 gebildet, um die Gesamtfinanzierung abzusichern.

Die investiven Einzahlungen (insbesondere Zuwendungen) korrespondieren regelmäßig mit den o. g. Faktoren, so dass es auch hier zu einer zeitlichen Verlagerung in die Folgejahre kommt.

5.6.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Die prognostizierten Mehreinzahlungen in Höhe von 1.313,6 TEUR resultieren aus folgenden Positionen:

- 436,0 TEUR Mehreinzahlung aus der Veräußerung von landkreiseigenen Liegenschaften
- 870,0 TEUR Mehreinzahlungen aus Investitionszuwendungen für folgende Einzelmaßnahmen:

Investitions-nummer	Bezeichnung	Mehrein-zahlungen (in TEUR)
5421019351131	K 9351 Ausbau der OD Steinpleis	167,0
5421019306211	K 9306 Ausbau OD Mülsen, OT Neuschönburg 3. BA Straße	156,0
5421019301221	K 9301 Fahrbahninstandsetzung Cainsdorfer Straße Wilkau-Haßlau	150,0
5421017370141	EF – 7370 Hangsicherung Remse	141,0
5421019331211	K 9331 Ausbau OD Langenweißbach	70,0
95421019331213	K 9331 Kirchberg – Knoten S 277 Instandsetzung Stützwand	70,0
5421017370201	K 7370 Ausbau OD Niederwinkel	50,0
	Summe	804,0

5.6.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die prognostizierten Minderauszahlungen in Höhe von 418,5 TEUR resultieren überwiegend aus dem Teilhaushalt 14 „Besondere Schadensereignisse – Hochwasser“.

6 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die kommunale Aufgabenerfüllung kann aus heutiger Sicht mit Hinblick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Vollzug des Haushaltsjahres 2022 gewährleistet werden. Die Aufgabenerfüllung ist geprägt durch Sondereffekte wie:

- die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie,
- die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aufgrund des Krieges in der Ukraine,
- die fortdauernde Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Asyl und
- die weitere Beseitigung von Schäden an der kreiseigenen Infrastruktur aufgrund des Hochwassers 2013.

Auch im Haushaltsjahr 2022 zeichnet sich – unbenommen des Sonderprogrammes „Brücken in die Zukunft“ – ein erhöhter Bedarf an Finanzmitteln im Bereich Schulhaus- und Kreisstraßenbau⁹ (inkl. Ingenieurbauwerke) ab. Die im Haushalt des Freistaates Sachsen verankerten Ansätze für die Regelförderung sind seit geraumer Zeit in Hinblick auf den Bedarf nicht mehr auskömmlich.

Als Risikoposition werden die Sozialumlage an den Kommunalen Sozialverband und die ab 1. Juni 2022 in Kraft tretende Rechtskreisänderung zu den Sozialleistungen für hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine eingeschätzt. Weitere Ausführungen sind den Punkten 5.3.2.4 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen und 5.3.2.2 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu entnehmen.

⁹ Absenkung des Fördersatzes von 75 v. H. auf 50 v. H.